

# Wir freuen uns,

# DICH als neues Mitglied begrüßen zu dürfen!

Deine Mitgliedschaft beginnt in dem Monat, in dem der Aufnahmeantrag gestellt und von uns bestätigt wurde. Grundsätzlich werden die Mitgliedsbeiträge durch ein SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Der TSV schreibt keine Rechnungen.

Änderungen deiner Kontoverbindungen, Anschrift, Abteilungswechsel oder andere Anliegen müssen schriftlich in der Geschäftsstelle des TSV Klausdorf gemeldet werden.



## Unsere Abteilungen

**Badminton - Basketball - Darts - E-Ball -  
Fitness & Gesundheit - Fußball - Handball - Judo  
Kanu - Kids Club - Leichtathletik - Schützen  
Schwimmen - Tischtennis - Volleyball**

## Mitgliedsbeiträge *monatlich*

Familien:	35,00 €
Erwachsene:	21,00 €
Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose, Sozial- oder Wehrdienstleistende, Menschen mit einem Grad der Behinderung von mind. 50, *Rentner, die Leistungen i.S.d. §§ 41 ff. SGB XII beziehen:	13,00 €
Menschen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen i.S.d. § 219 SGB IX beschäftigt sind oder in einer Einrichtung für behinderte Menschen wohnen:	2,00 €
Passive Mitglieder:	5,00 €
*Rentner, die Leistungen i.S.d. §§ 41 ff. SGB XII beziehen, haben dies durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen.“	

## Zusatzbeiträge *monatlich*

Leistungsschwimmen/ Breitensport Schwimmen	10,00 €
Bootsplatzmiete - Kanu	2,50 €

## Aufnahmegebühr *einmalig*

TSV Hauptverein	Ein Monatsbeitrag
Kanu Erwachsene	30,00 €
Kanu Kinder & Jugendl.	10,00 €
Kanu Familien	60,00 €

**ab dem 01.04.2026**

## Informationen

Sobald ein Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet hat, wird der Beitrag für Kinder/Jugendliche von 13,00 € auf 21,00 € für Erwachsene umgestellt, es sei denn, entsprechende Nachweise oder Bescheinigungen, die zu einer Beitragsreduzierung führen, werden dem TSV Klausdorf unaufgefordert und rechtzeitig vorgelegt. Die entsprechenden Nachweise müssen alle 12 Monate erneut erbracht werden. Ist dies nicht der Fall, geht der Verein davon aus, dass kein Grund für eine fortgesetzte Beitragsreduzierung besteht.

Als Familien im Sinne dieser Regelung gelten ein Ehepaar, eine nicht eheliche Lebensgemeinschaft oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz mit mindestens einem Kind sowie ein Elternteil mit zwei oder mehr Kindern. Das Kind einer Familie wird im Familienbeitrag berücksichtigt, bis es das 25. Lebensjahr vollendet hat. Liegen die Voraussetzungen des Familienbeitrags nicht mehr vor, wird der Beitrag entsprechend umgestellt.

Kündigungen der Mitgliedschaft müssen schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende schriftlich erklärt werden.

Offene Mitgliedsbeiträge werden einmal angemahnt. Danach übernimmt ein Inkassobüro die Angelegenheit. Die Kosten für das Inkassoverfahren trägt das Mitglied des TSV Klausdorf. Bei sozialen Notlagen kann von einer Einleitung eines Verfahrens Abstand genommen werden. Zur Kostendeckung mit der ersten Mahnung erhebt der TSV eine Gebühr in Höhe von 10,00 €.